

Nachweiserfordernis für die Anerkennung als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 68 FeV

Der Antrag auf Anerkennung als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe ist formlos zu stellen und mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen

Antragsteller und Lehrkräfte
persönlich:

- Namensangaben
- Mindestalter 18 Jahre
- Erklärung zur Beherrschung der deutschen Sprache schriftlich und gesprochen

medizinische Qualifikation:

- mindestens Erste-Hilfe- Schulung und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (mind. 48 Unterrichtseinheiten)
alternativ
- ärztliche Approbation

pädagogische Qualifikation:

- Lehrkräfteschulung bei einer Stelle, deren Eignung zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe (Multiplikatorenschulung) durch einen Unfallversicherungsträger nach der Unfallverhütungsvorschrift über Grundsätze der Prävention festgestellt wurde, im Umfang von mindestens 56 Unterrichtseinheiten mit Prüfung

Weiterbildung:

- mindestens alle 3 Jahre je 8 Unterrichtseinheiten medizinisch und pädagogisch auf die Inhalte der Erste-Hilfe-Schulung bezogen

Räume zur Durchführung der Schulung

- Angabe der Raumschrift(en)
- Nachweis der Verfügbarkeit eines Schulungsraumes (Mietvertrag, Überlassungsbestätigung, Eigentumsnachweis)
- Grundriss der Räumlichkeit und Nachweis eines nutzbaren WCs

Nachweis des Vorhandenseins von Lehrmitteln

- Verbandkasten nach DIN 13164
- Decke
- Übungsgeräte zur Wiederbelebung (2 je Schulung)
- AED-Demonstrations-/Trainingsgerät(1 je Schulung)
- Auswechselbare Gesichtsmasken (je Teilnehmer)
- Integralhelm für Motorradfahrer
- Rettungsdecke
- Schere nach DIN 58279-B190
- Verbandtuch nach DIN 13152-A
- Dreiecktuch (1 je Teilnehmer)
- Verbandpäckchen nach DIN 13151 M (1 je Teilnehmer)

- Wundauflage-Kompresse (1 je Teilnehmer)
- Wundschnellverband nach DIN 13019 (1 je Teilnehmer)
- Einmalhandschuhe nach DIN EN 455-1/455-2 (1 Paar je Teilnehmer)
- Fixierbinde nach DIN 61634 - PB 6 (1 je Teilnehmer)
- Kälte-Sofortkompressen Fläche mind. 200 cm²
- Warndreieck
- Warnweste

Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die eventuelle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Erste-Hilfe-Schulung stehen, abdeckt

Lehrplan, gegliedert in Unterrichtseinheiten unter Beachtung der zu vermittelnden Schulungsinhalte